

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 30.06.2026

1. Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 07.07.2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 07.07.2026 um 19.30 Uhr

Gemeindeamt Schönau-Berzdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2026
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. Vorstellung Kämmerer Scholze, Michael
7. B19 Beschluss Sanierung Hausflur Kita
8. Bäume Kiesdorf Neugeborene
9. B20 Beschluss Spendenannahme
10. Sonstiges

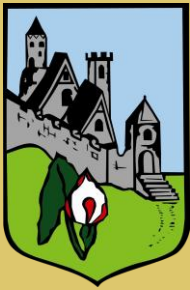
Intern

Personal

Schönau-Berzdorf, 23.06.2026

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 07.07.2026

Nr. 19/2026

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Sanierung Kita Hutbergzwerge Hausflur

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Hausflures der Kindertagesstätte „Hutbergzwerge“ einschließlich aller hierfür erforderlichen Maler- und Instandsetzungsarbeiten.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ausschließlich unter der Bedingung, dass der Gemeinde für die bereits erfolgreich abgeschlossene Gesamtmaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte Hutbergzwerge“ die beantragte Förderung aus dem Kommunalen Investitionsbudget des Freistaates Sachsen (Sachsenfonds) in Höhe von **200.000,00 €** bewilligt und ausgezahlt wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Förderzusage den Auftrag für die Sanierung des Hausflures an die Firma **Malerei Horn** zu vergeben.

Begründung: Die Sanierung der Kindertagesstätte „Hutbergzwerge“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel und des engen Zeitrahmens konnte der zentrale Hausflur jedoch nicht in die Maßnahme einbezogen werden.

Der Hausflur ist der am stärksten frequentierte Bereich der Einrichtung und prägt maßgeblich den Gesamteindruck der Kindertagesstätte. Sein derzeitiger Zustand steht im deutlichen Gegensatz zu den bereits sanierten Bereichen. Zur Vervollständigung der Gesamtmaßnahme und zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist die Sanierung daher dringend erforderlich.

Eine Finanzierung aus dem aktuellen Haushalt ist derzeit nicht möglich. Die Umsetzung soll deshalb ausschließlich nach Bewilligung der beantragten Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsbudget des Freistaates Sachsen (Sachsenfonds) in Höhe von 200.000 € erfolgen.

Die Ausführung der Arbeiten soll durch die Firma **Malerei Horn** erfolgen. Das Unternehmen hat bereits die Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte fachgerecht und zuverlässig ausgeführt. Durch die Beauftragung desselben Unternehmens werden ein einheitliches Erscheinungsbild, die Fortführung des bestehenden Gestaltungskonzeptes sowie die Vermeidung von Schnittstellen- und Gewährleistungsproblemen sichergestellt. Dies stellt zugleich die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung dar.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 07.07.2026.....

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Stimmen

Ja:

Nein:

Enthalten:

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39: ..0.....

(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt am:
24.07.2026
ausgefertigt am:

angebracht:

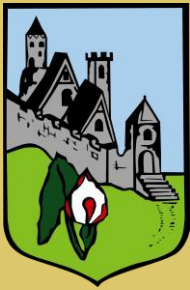
entfernt:

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:



2. Bekanntmachung

Wegen Urlaub bleibt das Gemeindeamt

vom 13.07.2026 bis einschließlich 24.07.2026 geschlossen.

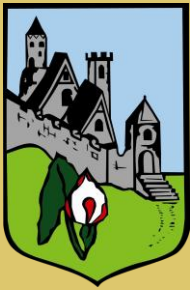
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

hauptamt@stadt-bernstadt.de

Ab dem 27.07.2026 stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Die nächste Bürgermeisterin-Sprechstunde findet am 18.08.2026 statt.

Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



3. Bekanntmachung

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Grenzen des Flurstückes **544/1** in der Gemeinde Schönau-Berzdorf Gemarkung Kiesdorf sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Verfügungsberechtigten und sonstige grundstücksgleicher Rechteinhaber der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch den Landkreis Görlitz beauftragte Vermessung an der K 8617 - Ausgleichspflanzungen. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Für die Eigentümer des oben aufgeführten Flurstückes, die kein Schreiben erhalten haben, findet der Grenztermin **am Donnerstag, dem 27.08.2026, um 11.00 Uhr in Schönau-Berzdorf OT Kiesdorf, Obere Straße am Flurstück, statt.**

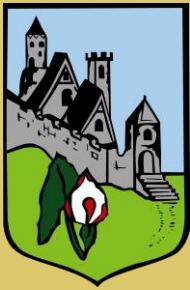
Ich bitte, zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 25.06.2026

gez. Dipl.-Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29 a

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



4. Bekanntmachung

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung
gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und
Katastergesetz

Grenzen des Flurstückes **544/1** in der Gemeinde Schönau-Berzdorf Gemarkung Kiesdorf

wurden durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung

Die Ergebnisse liegen ab dem

01.09.2026 bis zum 01.10.2026

**in meinen Geschäftsräumen: Rosa – Luxemburg – Straße 29a in 02763 Zittau in der
Zeit**

**von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie
13.00 bis 17.00 Uhr am Dienstag oder nach Absprache**

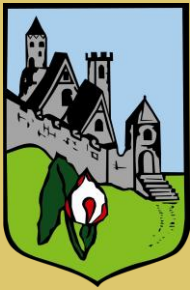
zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03583 / 572210 oder der E-mail-Adresse: info@vb-prochaska.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Postfach 100244 in 01072 Dresden einzulegen.

Zittau, den 25.06.2026

gez. Dipl. – Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29a
02763 Zittau